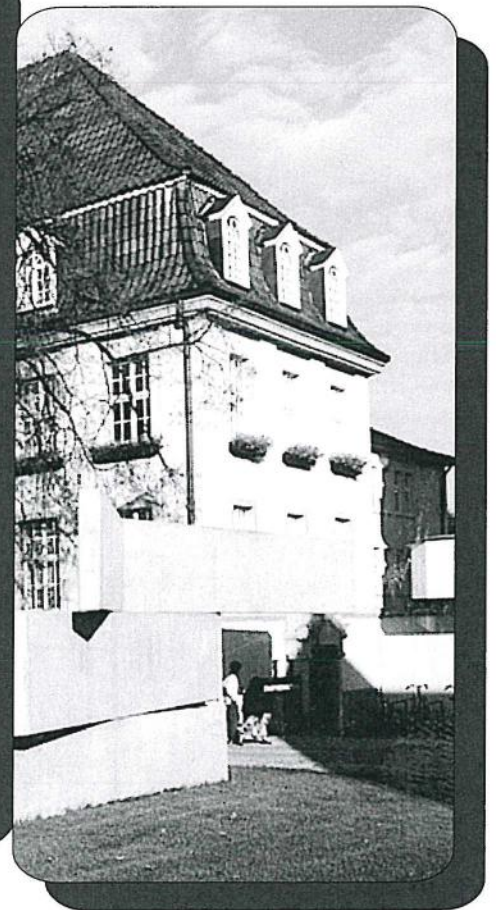


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 56/2019  
Ausgabetag: 15.05.2019

11



<b><u>Inhaltsverzeichnis:</u></b>	<b><u>Seite:</u></b>
1. Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm	3
2. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	4
3. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	5
4. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	6
5. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	7
6. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	8

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtselm.de](mailto:g.hillmeister@stadtselm.de)

## Bekanntmachung

### Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm

Gemäß § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Selm vom 21.12.2018 wird hiermit bekanntgemacht, dass ab dem 01.07.2019 mit der Einebnung folgender Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Selm begonnen wird:

#### Friedhof Selm

Feld	Grab-Nr.	Grabname
M 09	038	Philipp
M 09	039	Horstmann
M 09	021	Neumann
M 09	022	Szigeti
M 09	024	Schulze
M 09	037	Syfus

#### Friedhof Bork

Feld	Grab-Nr.	Grabname
E 01	003	Hölter
E 01	004	Wallkötter
E 01	006	Leifheit
E 01	007	Kaja

#### Friedhof Cappenberg

L 05	016	Cohaus
------	-----	--------

Die Grabstellen sind auf den Friedhöfen durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

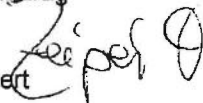
Nach § 10 der v.g. Satzung beträgt die Ruhefrist und Nutzungsdauer bei Reihengräbern 25 Jahre.

Die Nutzungsdauern und Ruhefristen der einzuebrenden Gräber werden zum 30.06.2018 ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten der o.g. Grabstellen können gegenüber der Stadt Selm schriftlich ihre Eigentumsansprüche an den Grabmalen und Grabausstattungen bis zum 28.06.2018 geltend machen. Werden Ansprüche bis zu diesem Termin nicht erhoben, gilt dies als Verzicht. Die Grabmale und Grabausstattungen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Selm über und werden von ihr entfernt und entsorgt.

59379 Selm, den 14.05.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Zeipert 

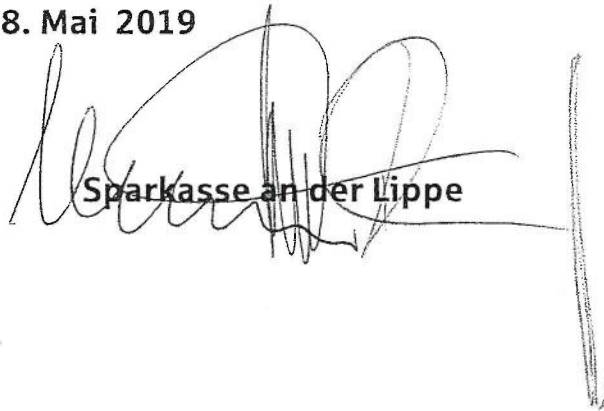
Zeipert

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 268 196 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 08. Mai 2019


  
Sparkasse an der Lippe

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 240 153 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 08. Mai 2019

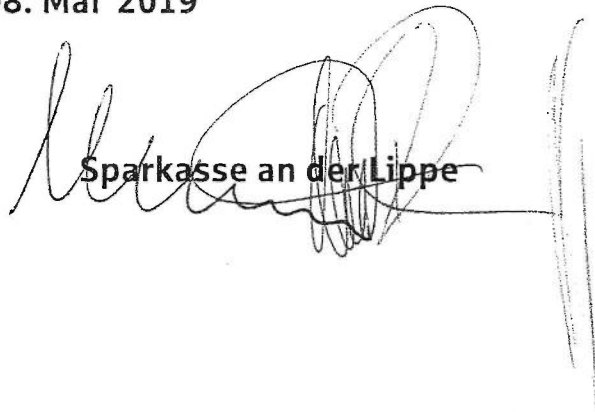
  
Sparkasse an der Lippe

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 412 001 927 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 08. Mai 2019

  
Sparkasse an der Lippe

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 412 001 935 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 08. Mai 2019

  
Sparkasse an der Lippe

## Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 40641334 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

13. August 2019, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 13. Mai 2019

  
Sparkasse an der Lippe